

Ihr Gebäude ist zum Schutz von Menschen und Sachwerten mit einer maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgerüstet. Als Eigentümer und Nutzer sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlagen jederzeit betriebsbereit zu halten.

Die folgenden sechs Punkte fassen die wichtigsten Aufgaben des Eigentümers und Nutzers zum sicheren Betrieb der Anlage während ihres ganzen Lebenszyklus zusammen. Damit Ihre maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage mit Sicherheit funktioniert, wenn es darauf ankommt.

1. Anlageverantwortlicher (Empfehlung)

Für jede Anlage werden ein Anlageverantwortlicher und dessen Stellvertreter bestimmt. Diese sind dafür verantwortlich, alle vom Hersteller/Anlageerrichter festgelegten Kontrollen durchzuführen oder zu überwachen und alle Ereignisse wie automatische Auslösungen, Störungen, Betriebsunterbrüche, Funktionskontrollen, Instandhaltungsarbeiten und Änderungen im Kontrollbuch zu dokumentieren. Die Instruktion des Anlageverantwortlichen und dessen Stellvertreters hat durch den Anlageerrichter zu erfolgen. Wird die Funktion des Anlageverantwortlichen oder dessen Stellvertreters (auch kurzzeitig) auf eine andere Person übertragen, ist die Instruktion erneut durch den Anlageerrichter durchzuführen.

2. Wartung

Die Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten für die maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage sind mit dem Anlageerrichter zu regeln. Es wird eine vertragliche Bindung empfohlen. Wartungsarbeiten und Funktionskontrollen sind entsprechend dem Wartungsplan und den Herstellerangaben durchzuführen und zu protokollieren.

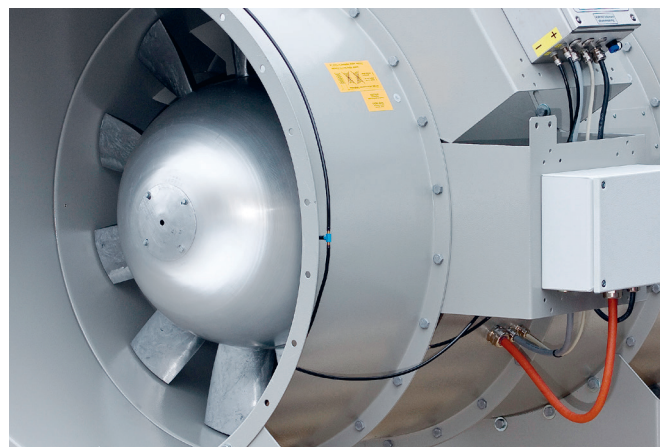
3. Anpassungen

Die maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage ist durch den Anlageerrichter bei wesentlichen betrieblichen und baulichen Veränderungen anzupassen. Anpassungen dürfen nur in Zusammenarbeit mit einem Brandschutzexperten und unter Berücksichtigung des RWA-Konzeptes erfolgen.

4. Brandfallsteuerungen

Die Brandfallsteuerungen sind zu dokumentieren und deren Funktionsfähigkeit ist zu prüfen. Dazu sind regelmässig integrale Tests, entsprechend dem Wartungsplan und den Herstellerangaben, durchzuführen und zu protokollieren.

RAUCH- UND WÄRME- ABZUGSANLAGE ABER SICHER!



5. Ausfall

Während des Ausfalles der maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen – z. B. während Umbau- oder Wartungsarbeiten – sind andere geeignete, den Ausfall kompensierende, Sicherheitsmassnahmen zu treffen. In der Regel sind Brandwachen mit Löscheinrichtungen erforderlich.

Die GVZ/Abteilung Brandschutz empfiehlt bei voraussehbaren, mehr als 24 Stunden dauernden Ausserbetriebsetzungen, erst nach einer entsprechenden Stellungnahme Seitens GVZ – insbesondere bezüglich aller möglicher Sicherheitsmassnahmen – mit den Arbeiten zu beginnen.

6. Stilllegung/Rückbau

Die Stilllegung und/oder der Rückbau von maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erfordern die Zustimmung der GVZ.

Haben Sie Fragen? Wir geben gerne Auskunft!
Kontakt: GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich,
Abteilung Brandschutz, brandschutz@gvz.ch